

3. 298. (2) Nr. 3257/merct.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach als Handels-Senate, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herren A. E. Seeger, Vater und Sohn, um Löschung ihrer protocollirten Firma und des Gesellschafts-Vertrages vom 12. März 1846 eingeschritten sind, und daß diesem Ansuchen nach Verlauf von 4 Wochen, Falls Niemand dagegen einen Anstand erheben sollte, werde Statt gegeben werden.

Laibach den 4. Februar 1851.

3. 294. (2) Nr. 320.
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Joseph Grande von Dobrava und Barthelma Kuchar von Zhuzhjemlaka, Letzterer als Vertretungsleiter, durch Dr. Kosina, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger der Katharina Rezhemer von Zhuzhjemlaka, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes auf den im Grundbuche der Herrschaft Pleteljach sub Berg Nr. 1349 vorkommenden, im Weingebirge Vinverh im Bezirksgerichtsprengel Neustadt liegenden Weingarten, und auf Umschreibung desselben, auf Namen des Joseph Grande, bei diesem Gerichte eingebracht, und um eine Tagessatzung, welche auf den 20. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Franz Suppantich als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Franz Suppantich ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 12. Februar 1851.

3. 104 a. (3) Nr. 1602.
K u n d m a c h u n g.

Unter 5. November 1850, 3. 14517, hat die hohe k. k. Statthalterei für das Kronland Krain über Auftrag des hohen k. k. Handelsministeriums vom 14. September 1850, Zahl 4797, Nachstehendes anher zu erinnern befunden:

In Folge des §. 20 der Grundzüge der neuen Gerichts-Verfassung vom 14. Juni 1849, sind bei den Landesgerichten Handelsenate, mit Beiziehung von stimmführenden Mitgliedern aus dem Handelsstande zu bilden.

Da nun die Wirksamkeit der Landesgerichte bereits am 1. Juli 1850 begonnen hat, so tritt das Bedürfnis nach baldiger Constituirung dieser Senate in den Vordergrund, welche durch die Ernennung jener Mitglieder bedingt erscheint, und es ist dießfalls einverständlich mit dem hohen k. k. Ministerium der Justiz Folgendes angeordnet worden:

1. Die stimmführenden Mitglieder aus dem Handelsstande bei den Handelsenaten der Landesgerichte, haben aus der freien Wahl des Handelsstandes des betreffenden Landesgerichtsprengels hervor zu gehen.

2. Für jede erledigte Stelle sind sechs Männer vorzuschlagen.

3. Wahlberechtigt ist Jeder, welcher dem Handelsstande des Sprengels angehört und das Wahlrecht für die Handels- und Gewerbekammer besitzt, deren Bezirk sich über den Landesgerichtsprengel erstreckt, und ebenso kann Jeder gewählt werden, welcher als Mitglied dieser Kammer wählbar ist, und seinen Wohnsitz im Standorte des Landesgerichtes hat.

4. Die Wahl hat im Standorte des Landesgerichtes auf die für die Wahlen zur Handels- und Gewerbekammer vorgeschriebene Art unter der Leitung der höchsten politischen Behörde dieses Ortes vorgenommen zu werden. Als Vertrauensmänner sind der Wahl-Commission jedenfalls die in dem Sprengel wohnhaften Mitglieder der Kammer, welche dem Handelsstande angehören, beizuziehen.

5. Die Namen der Gewählten sind von der Wahl-Commission unter Anschluß des Wahlprotocolls der Handels- und Gewerbekammer des Bezirkes, unter welchen der Sprengel des Landesgerichtes gehört, vorzulegen, welche in einer vereinten Sitzung der Handels- und Gewerbs-Section ihr Gutachten über die Gewählten erstattet, und Jene namhaft macht, welche ihr zu dem Ehrenamte eines Beisizers des Handelsenates die Geeignetsten erscheinen; — für jeden Beisizer ist auch ein Stellvertreter vorzuschlagen. Ihr Gutachten ist dem betreffenden Landesgerichte zu übermitteln, welches dasselbe dem Justiz-Ministerium unterbreitet.

6. Die Ernennung der Beisizer und deren Stellvertreter aus den vom Handelsstande Gewählten, deren Zahl nach einer Auskunft des hohen k. k. Oberlandes-Gerichtes, für das k. k. Laibacher Landesgericht auf zwei Vertreter und auf zwei Substituten festgesetzt ist, wird mit besonderer Berücksichtigung des Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer vom k. k. Justiz-Ministerium im Einverständnisse mit dem k. k. Ministerium des Handels und der Gewerbe erfolgen. — Indem die zur Vornahme der besprochenen Wahl für den Laibacher Landesgerichtsprengel beauftragte Bezirkshauptmannschaft obige hohe Andeutungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, gleichzeitig aber auch jedem von den in der Wählerliste für die Handels- und Gewerbekammer des Kronlandes Krain vorkommenden, im Sprengel des Laibacher Landesgerichtes-Bezirktes festhaften Herrn Handelsmannen die Legitimationskarte persönlich zukommen läßt, fügt sie hier nur noch bei, daß die Wahl der Rede am 27. März 1851 zwischen 10 und 12 Uhr Morgens im Laibacher Magistrats-Saale Statt finden werde, wovon sich die mit den diesseitigen Legitimationskarten versehenen Herren Handelsleute möglichst zahlreich, entweder durch ihr persönliches Abgeben der Stimmzettel an die Wahl-Commission, oder durch die Einsendung der versiegelten, vom Herrn Wähler unterzeichneten Stimmzettel, worin der Vor- und Zuname des Gewählten nebst seinem Wohnorte genau ersichtlich gemacht seyn muß, betheiligen zu wollen, hiemit eingeladen werden.

K. K. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach am 3. März 1851.

3. 291. (2) K u n d m a c h u n g

zur dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage von 890 fl. Conv. Münze.

Vermög Testaments der Elisabeth Freiin v. Salvay, geb. Gräfin Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798 sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile un-

ter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Statthalterei stilisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessenbetrage pr. 890 fl. C. M. bei dem dießigen Stadtmagistrate binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und dem Besuche die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche bei den betreffenden Herren Pfarrern zu erheben sind, beizubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet.

Gemeinderath Laibach am 6. März 1851.

3. 107 a. (2) Nr. 956 ad 206.
K u n d m a c h u n g.

Ueber hierstellige Verwendung werden demnächst mehrere hundert Pferde von aufgelösten Kriegsbrücken-Bespannungen im Kronlande Krain licitando verkauft.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfalls näheren Bestimmungen folgen werden.

K. K. Militär-Commando Laibach am 8. März 1851.

3. 105. a. (2) Nr. 736.
E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß am 18. März l. J. Vormittags 10 Uhr eine Licitation zur Hintangabe der Brückenbaulichkeit an der Drauschitzer Bezirksstraße unter Schelesnig Cespotok genannt, abgehalten werden wird.

Als Ausrufspreis für die Maurerarbeiten und Lieferung des Kalkes ist der Betrag von 239 fl. bestimmt.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 5. März 1851.

3. 103 a. (3) N a c h t r a g

zur Kundmachung vom 17. Febr. l. J.

Das 11te Gensd'armerie-Regiment benöthiget, außer den früher besagten Sorten noch 5 Paar Reitkamaschen, 10 Paar Sporn, 5 Mantelsäcke, 5 Schabraquen, 5 Sattelhäute, 5 Hufeisentascheln, 10 wollene Pferdedecken, 5 Sättel, 5 Paar Pistolenhalftern sammt Gürteln, 5 Obergurten, 5 Untergurten, 5 Umlaufriemen, 5 Aufzugriemen, 5 Paar Steigriemen, 5 Paar Steigbügel, 5 Garnit-Packriemen à 6 Stk, 5 Vorderzeuge, 5 Hinterzeuge, 20 Trensen-Gebiße, 5 Paar Trensenzügel, 20 Stallhalfter, 20 Paar Gurtenzügel, 5 roßhaarene Halfter-Stricke, 5 Hauptgestelle, 5 Paar Hauptgestellzügel, 5 Reit-Stangen sammt Kinnketten, 5 Striegel, 5 Kartatschen, 5 Pferde-Kämme, 5 Waschschwämme, 20 Futterornister, 10 Haferfäcke à 2 Meßen, 10 Fouragier-Stricke à 4 Klstr. lang, 10 Garnituren-Schließeisen, 5 Säbelkuppeln von Fuchtleber und 2 Stk. Cavallerie-Säbel, welche Sorten in den besagten Terminen und nach den vorliegenden Mustern einzuliefern seyn werden.

Nebenbei wird bemerkt, daß das angegebene Quantum in der Kundmachung um einige Procente erhöht wurde.

Vom k. k. 11. Genö'd'armerie-Regiments-Commando. Laibach am 8. März 1851.

3. 290. (2) Nr. 51.

E d i c t.

Alle Diejenigen, welche als Gläubiger bei der Vertheilung des aus der freiwilligen Veräußerung der Agnes Petri'schen Verlagsrealitäten erzielten Meißbotes interessirt sind, haben am 22. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts zu erscheinen.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 11. Jänner 1851.

3. 293. (2) Nr. 1309.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Jacob Zakrajsek von Ditejuu, gegen Johann Debeve von Cajnerje, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Cajnerje gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 247/235, Ref. Nr. 460 vorkommenden, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Realitäten, wegen dem Executionsführer, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 7. April 1847, 3. 89, schuldigen 154 fl. 5% Binsen und entstehenden Executionskosten bewilligt und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen auf den 10. April, 10. Mai und 10. Juni 1851, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Cajnerje, mit dem Beisage angeordnet, daß die fraglichen Realitäten bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 1. März 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter:
Koschier.

3. 296. (2) Nr. 1142.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den unbekannt wo befindlichen Tabular-Gläubigern Michael Spellar, Anton Dolles, Anton Lampe und Jacob Premrou, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe gegen Dieselben Hr. Joseph Possiga von St. Michel, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf seiner im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 989 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube hastenden Schuldposten, als:

- der Forderung des Michael Spellar, aus dem Verlagsbriefe vom 28. März 1808 pr. 127 fl.
- Der des Anton Dolles, aus der Schuldobligation vom 9. December 1808 pr. 170 fl.
- Der des Anton Lampe, aus dem Verlagsbriefe vom 11. März 1809 pr. 220 fl. und
- der des Jacob Premrou, aus dem Verlagsbriefe vom 6. Mai 1809 pr. 150 fl. vor diesem Gerichte angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hr. Johann Premrou als Curator die Tagssatzung auf den 6. Juni 1851 um 9 Uhr Vormittags hieramts angeordnet wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zur Tagssatzung entweder persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mitzutheilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem Letztern allein ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 1. März 1851.

3. 297. (2) Nr. 75.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in die Reassumirung der mit Bescheid vom 2. August v. J., 3. 189, bewilligten Feilbietung des, auf Fr. Theresia Mahn vergewährten, im Grundbuche der Stadt Weirelsburg sub Conscr. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1200 fl. geschätzten Hauses in der Stadt Weirelsburg bewilligt, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 3. März 1851, den zweiten auf den 3. April 1851, und den dritten auf den 3. Mai 1851, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Weirelsburg mit dem Anhang bestimmt, daß diese Behausung bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract, und die Licitations-Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Sittich am 9. Jänner 1851.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 292. (2) Nr. 892.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Franz Gruden von Ravnik, gegen Thomas Krajnc von Ravnik, die Reassumirung der mit dem Bescheide des vorbestandenen Bezirksgerichtes Schneeberg ddo. 14. Februar 1849, 3. 536, bewilligten und lohnlos fürten executiven Feilbietung des vom Executen gehörigen, im ehemaligen Dominic. Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Grundbuchs Fol. 70 vorkommenden, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten Wald-antheiles Iska, wegen dem Executionsführer aus dem w. a. Vergleiche ddo. 25. October 1848, 2. 233, schuldiger 200 fl. und 5% Interessen c. s. c. bewilligt, und werden zu deren Vornahme die 3 Tagssatzungen auf den 12. April, 12. Mai und 12. Juni 1851, jedesmal von 9 - 12 Uhr Vormittags in dieser Reichskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der 3 Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können inzwischen täglich hieramts eingesehen werden.

Laas am 12. Februar 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Koschier.

3. 295. (2) Nr. 422.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem Hr. Paul Wittini von Rieg bekannt gemacht: Es habe wider ihn Hr. Johann Köstler von Ortenegg nomine seines Vaters Johann Köstler in Wien, die Reassumirung des Verfahrens über die Pränotationsrechtserweiterungs-Klage vom Bescheide 5. November v. J., 3. 3965, wegen aus dem Prima-Wechsel ddo. 29. Juni 1849 schuldiger 85 fl. c. s. c. angeführt, worüber die neuerliche Tagssatzung auf den 12. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, so hat man auf seine Gefahr und Kosten dem Hr. Michael Lachner von Gottschee zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt und entschieden werden wird. Hievon wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, daß er zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen und überhaupt die gerichtsmäßigen Wege einzuschlagen wissen möge, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Jänner 1851.

3. 279. (3) Nr. 489.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht hier mit Verordnang ddo. 15. October 1850, 3. 2080, den Joseph Bherne von Koses als Berschwender zu erklären befunden hat, dieses wird mit dem Beisage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man ihm den Johann Dollnizher als Curator bestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 20. Jänner 1851.

3. 282. (3) Nr. 509.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Gottschee wird dem Hr. Johann Georg Stampfel von Obertiefenbach hiemit erinnert:

Es habe wider ihn Hr. Johann Köstler von Ortenegg, als Nachthaber seines Vaters Hr. Joh. Köstler in Wien, hiergerichts die Klage sub pras 4. v. M. Nr. 509, wegen schuldigen 311 fl. 42 kr. M. M. c. s. c. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 30. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr, von diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dieses hat, weil der Aufenthalt des Beklagten unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend ist, auf seine Gefahr und Kosten den Hr. Michael Lachner von Gottschee, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt und entschieden werden wird, der Beklagte hat daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem Vertreter seine Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen und überhaupt die gerichtsmäßigen Wege einzuschlagen, als er sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 5. Febr. 1851.

3. 283. (3) Nr. 680.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee als Realinstanz wird dem unbekannt wo befindlichen

Thomas Bouk und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Mathias Bouk von Clauskilaas, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der in Clauskilaas, unter Haus-Nr. 9 liegenden, im dießgerichtlichen Grundbuche unter Ref. Nr. 82, Urb. Nr. 398 vorkommenden, an Thomas Bouk vorgewährten Viertelhuben aus dem Titel der Erstigung angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. D., vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dessen werden die unwissend wo befindlichen Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie sich mit den auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator Hr. Michael Lachner von Gottschee, in's Einvernehmen setzen, und ihm die Behelfe an die Hand geben, allenfalls einen andern Rechtsfreund benennen und überhaupt alle zur Wahrung ihrer Rechte zweckdienlichen Mittel ergreifen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 14. Febr. 1851.

3. 284. (3) Nr. 312.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Joseph Putter v. Klindorf, derzeit unbekanntem Aufenthaltes erinnert. Johann König von Altlag habe wider ihn die Klage auf Zahlung eines Darlehens pr. 100 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber die Tagssatzung zum summarischen Verfahren auf den 31. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 allh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet wurde. — Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Hr. Michael Lachner von Gottschee als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende verständigt, daß er entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege fürzugehen wissen möge, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bez. Gericht Gottschee am 24. Jänner 1851.

3. 285. (3) Nr. 581.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsfache des Johann Pelsche von Jagernberg, durch seinen Bevollmächtigten, Hr. Nicolaus Prebichovich, wider Georg Erker von Mitterdorf, in die executive Feilbietung der, den Ehegatten Georg und Maria Erker von Mitterdorf, unter Haus-Nr. 18 gehörigen, im dießgerichtlichen Grundbuche unter den Ref. Nr. 95 und 99 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. 52 kr. c. s. c. und der auf 7 fl. 5 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 292 fl. 52 kr. c. s. c. bewilligt, und hiezu die Tagssatzungen auf den 10. April, den 28. April und den 14. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Mitterdorf mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten wie auch die Fahrnisse nur bei der dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirks-Collegial-Gericht Gottschee am 10. Februar 1851.

3. 164. (6)

Agenten = Gesuch.

Reelle und thätige Agenten, für ein vortheilhaftes, überall, selbst auf dem Lande leicht zu betreibendes Geschäft, welches namentlich bei zahlreicher Bekanntheit sehr ausgebreitet werden kann, werden gegen 33% Provision gesucht, und Anmeldungen unter W. J., 3. 164, an die Redaction dieses Blattes, mit genauer Angabe des Wohnortes franco erbeten.

3. 300. (2)

Warnung.

Gefertigter bittet auf seinen Namen, an wen immer, weder Etwas zu leihen noch zu borgen, weil er keine derlei Zahlungen leistet.

Laibach den 10. März 1851.

Leopold Brand,
bürgl. Wirth- und Gänsebesitzer.